

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023****Vorlage Nr. GR/125/2023****Anpassung der Wasserversorgungsgebühr sowie Satzungsänderung**

Turnusgemäß hat die Gemeindeverwaltung die Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung überprüft und die Gebühr für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Wie sich aus der beigefügten Aufstellung ergibt, wird mit Erträgen von 76.000 € sowie Aufwendungen von insgesamt 580.800 € gerechnet. Im Ergebnis ergibt sich ein Überschuss der Aufwendungen über die Erträge von 504.800 €.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden bei den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Abweichungen übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr werden gemäß Wirtschaftsplan geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Quellen und Leitungen erwartet (-11.600 €). Ebenso geht der Wirtschaftsplan 2024 von einem Rückgang der Abschreibungen aus (-12.300 €). Demgegenüber stehen höhere erwartete Aufwendungen für den Wasserbezug bei den Zweckverbänden (+28.800 €). Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 KAG). Die Kommunen sind in der Folge gebührenrechtlich weder daran gehindert, Überschüsse zu erzielen noch zu einem Ausgleich von Kostenüberdeckungen verpflichtet. Die Jahresergebnisse der Sparte Wasserversorgung der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:



Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 229.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 231.500 m<sup>3</sup>) errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2024 ein kostendeckender Wasserzins von 2,20 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,15 €/m<sup>3</sup>). Um im Jahr 2024 bei der Sparte Wasserversorgung eine

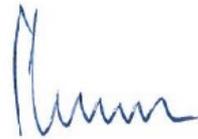
vollständige Kostendeckung zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2024 von derzeit 2,15 €/m<sup>3</sup> auf 2,20 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Ferner wird empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen. Auf die beigefügte Satzungsänderung wird verwiesen.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird beschlossen, womit sich zum 01. Januar 2024 die Wasserversorgungsgebühr auf 2,20 €/m<sup>3</sup> erhöht.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Tobias Thum  
Kämmerer